

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
für die Wahl zur Gemeindevertretung Saal
am 26. Mai 2019**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Gesamtergebnis in der **Gemeinde Saal** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten 1.247 2. Zahl der Wähler 729
3. Zahl der gültigen Stimmen 2.097 4. Zahl der ungültigen Stimmen 42

5. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd.Nr.	Name der Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber/in (Familienname, Vorname der Bewerber/in/des Bewerbers)	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	1100	6
2	DIE LINKE	DIE LINKE	260	1
3	WG Bauernverband und ländlicher Raum	Bauernverband	466	2
4	Wählergruppe "OST"	WG "OST"	271	1

3. Es wurden folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

CDU		
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Pierson, Wolfgang	295
2.	Markert, Birgit	171
3.	Perlich, Jörg	167
4.	Kleinke, Thomas	90
5.	Pretzel, Andreas	80
6.	Meyer, Ronny	76

DIE LINKE		
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Ewert, Karl-Hermann	144

WG Bauernverband und ländlicher Raum		
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Alms, Andreas	245
2.	Kollwitz, Roland	165

Wählergruppe "OST"		
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Berger, Siegmund	92

4. Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge

CDU

1. Unger, Brigitte 75 Stimmen
2. Johannsen, Steffi 67 Stimmen
3. Dr. Klein, Bettina 58 Stimmen
4. Klöppel, René 21 Stimmen

DIE LINKE

1. Roberts, Veronika 116 Stimmen

WG Bauernverband und ländlicher Raum

1. Peters, Hauke 56 Stimmen

Wählergruppe Wählergemeinschaft "Ost"

1. Nordhausen, Dirk 85 Stimmen
2. Opalka, Frank 67 Stimmen
3. Scibiorksi, Heinz 27 Stimmen

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei dem Wahlleiter des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu erheben.

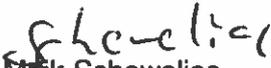
Dienstanschrift:

Amt Barth, Wahlleiter, Teergang 2, 18356 Barth, Zimmer 324,

Tel. 038231/37-161; FAX. 038231/37-154

E-Mail: wahl@amt-barth.de

Barth, 03. Juni 2019


Mark Schewelies
Wahlleiter